Distanzunterricht Schule Heidacker

(basierend auf: Handreichung zur Gestaltung des Distanzunterrichts an den Hamburger Schulen)

Handreichung zur Gestaltung des Distanzunterrichts an Hamburger Schulen
Vorbemerkung

Im Rahmen der Corona-Pandemie ist nicht auszuschließen, dass bei einer dramatischen Veränderung des Infektionsgeschehens der bisherige Präsenzunterricht unter erschwerten Bedingungen oder im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht oder im Extremfall sogar komplett als Distanzunterricht ohne Präsenzanteile stattfinden muss.
Darüber hinaus ist es auch nicht auszuschließen, dass aufgrund einzelner Infektionen von Schulbeschäftigten oder Schülerinnen und Schülern das örtliche Gesundheitsamt eine Quarantäne für Schülergruppen oder Lehrkräfte anordnet.

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Der Schulbetrieb im Schuljahr ist so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler bestmögliche Bedingungen zur Entfaltung ihrer Potenziale erleben, unabhängig von ihren Lernvoraussetzungen und -möglichkeiten.

Hierbei ist zu beachten, dass regulärer Schulunterricht vielfältig und abwechslungsreich ist. Dieses sollte auch im „Homeschooling“ beachtet werden. Auch das Arbeiten mit digitalen Medien, sollte daher immer bezüglich der Sinnhaftigkeit überprüft werden.

Die Schulleitung sorgt dafür, dass alle notwendigen organisatorischen Maßnahmen vorbereitet und der Schulgemeinschaft bekannt sind und ein Wechsel zum Distanzbetrieb reibungslos verlaufen kann.
Die Lehrkräfte müssen aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung darauf vorbereitet sein, ihren Unterricht kurzfristig auf das Lernen aus der Distanz umzustellen. Sie gestalten den Präsenzunterricht so, dass im Falle einer unvorhersehbaren Änderung der Rahmenbedingungen jederzeit der Präsenzunterricht in einen Distanzunterricht übergeleitet werden kann.
Alle Schülerinnen und Schüler sind hierzu sukzessive bereits im Präsenzunterricht zuvor (d. h. zu Beginn des Schuljahres 2020/21) mit Komponenten des Distanzunterrichts vertraut zu machen.
Die Sorgeberechtigten ihrerseits sind verantwortlich dafür, die Bedingungen für das Lernen zu Hause sicherzustellen. Hierfür müssen sie u.a. den Materialaustausch gewährleisten und sich um die technischen Voraussetzungen für das Arbeiten mit einem Padlet schaffen.
Um einen effektiven Fernunterricht zu gewährleisten, ist eine enge Abstimmung des pädagogischen Personals unabdingbar. Die Schulleitung ist für diesen Abstimmungsprozess im und mit dem Kollegium verantwortlich. Dieses muss in den Aufgabenformaten für das Lernen zu Hause und den diese begleitenden Strukturen (LMS, E-Mail, datenschutzkonforme Cloud-Dienste, Telefonate, Bringen/Abholen von Materialien usw.) verankert sein.

Die Schule stellt den LuL entsprechende Hardware zur Verfügung und schafft die Voraussetzungen des Arbeitens mit IServ im laufenden Schuljahr
Ein Materialaustauch mit Zeit und Ort wird von SL in Absprache mit Klassenleitung für jede Klasse festgelegt.
Die Phasen des Präsenzunterrichtes (vor allem zu Beginn des Schuljahres 2020/21) werden genutzt, um bestimmte Fähigkeiten und Vorgehensweisen einzuführen bzw. zu vertiefen. Deshalb kommt es darauf an, Schülerinnen und Schüler bereits im Präsenzunterricht gezielt auf ein mögliches Lernen zu Hause vorzubereiten und schon jetzt selbständige Lernformen

und komplexe Lern- und Arbeitsaufgaben anzuwenden und einzuüben. Insbesondere zählen hierzu:
• Fähigkeiten und Strategien der Planung und Organisation: Den Tag zu strukturieren und Aufgaben / Aufträge einzuteilen; bei umfangreicheren Aufgaben eine Woche zu strukturieren,
• das Lesen und Verstehen der Aufgaben / des Arbeitsauftrages: Fokussierung auf genaues Lesen, Identifizierung des Auftrages und der Erwartungen, Kontrollstrategien,
• grundlegender Umgang mit den zu verwendenden digitalen Endgeräten sowie den relevanten Apps und den verwendeten Lernmanagementsystemen.
In alle Unterrichtsfächern wird, wenn möglich entsprechend gearbeitet bzw. vorbereitet.

2. Einhaltung der Bildungspläne und der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen 2.1. Allgemeines

Sollte es zu einer Schließung einer Klasse kommen (14 tägige Quarantäne) konzentriert sich der Distanzunterricht auf die „Kernfächer“ Deutsch, Mathematik, Sachunterricht (ab Klasse 3 Englisch).

Für den Distanzunterricht gelten die Bildungspläne, die schulinternen Curricula sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.

2.2. Fachspezifische Hinweise

2.2.1. Fremdsprachen

Im Gegensatz zu anderen Fächern müssen in den Fremdsprachen auch Hör- und Sprechkompetenz als „basale Kompetenzen“ während der Distanzlernphase gefördert werden. Dies gilt grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen, ist aber unerlässlich für den Anfangsunterricht in allen Sprachen in allen entsprechenden Jahrgängen.

Verantwortlich ist die entsprechende Lehrkraft Englisch, die den Unterricht mir der Klassenleitung koordiniert. Die Fachkonferenz entwickelt entsprechende Unterrichtmöglichkeiten.

2.2.2. Künste

Auch in Fächern wie Musik oder Theater ist Distanzunterricht möglich. Dennoch können durch die jeweils geltenden Einschränkungen einzelne Inhalte und Anforderungen der Bildungspläne nach Rücksprache mit der Schulaufsicht vorübergehend entfallen
Die Stundenzahl bezieht sich hierbei auf das gesamte Schuljahr.

2.2.3. Sport

Sportunterricht kann nur eingeschränkt erteilt werden. Die in den Bewegungsfeldern der Rahmenlehrpläne oder anderen Unterrichtsvorgaben beschriebenen Zielsetzungen können nicht oder nur teilweise umgesetzt werden. Auch hierbei sollen fachübergreifende Aspekte zu Inhalten anderer Unterrichtsfächer genutzt werden, um den Schülerinnen und Schülern motivierende Anreize zur Bewältigung von schulischen Anforderungen in der besonderen Situation zu geben.
Sportaktivitäten sollten schrittweise ausgebaut werden und dabei mit kurzen Aktivitätsabschnitten beginnen.

Der Unterricht kann auch in Projektform oder täglichen kurzen Einheiten stattfinden und muss nicht zwangsläufig wöchentlich stattfinden. Die Stundenzahl bezieht sich hierbei auf das gesamte Schuljahr.

2.3. Leistungsüberprüfungen

Lehrkräfte erheben und prüfen in Phasen des Distanzlernens regelmäßig den Lernfortschritt ihrer Schülerinnen und Schüler, geben ihnen ein lernförderliches Feedback über ihren Lernfortschritt sowie die erbrachten Leistungen und erläutern ihnen, nach welchen Kriterien die Leistungen erhoben werden.

Die in Phasen des Distanzlernens erbrachten Leistungen sind Gegenstand der Beurteilung und ggf. Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler. Entsprechend finden die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen auch in der Benotung und in den Zeugnissen ihren Niederschlag.
Für die Leistungsbewertung gelten die Vorgaben und Kriterien, die in den Prüfungsordnungen und entsprechenden Abschnitten der Rahmenpläne wiedergegeben sind. Wie im herkömmlichen Unterricht kann bei der Leistungsbewertung exemplarisch und stichprobenartig vorgegangen werden. Über geeignete Prüfungsformate und Kommunikationswege sind auch mündliche oder schriftliche Lernerfolgskontrollen zu organisieren.
Darüber hinaus bietet der Distanzunterricht vielfältige Möglichkeiten der formativen und summativen Leistungsbewertung, um den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen zur Reflexion und Gestaltung des eigenen Lernfortschritts zu geben.
Die Koordination liegt bei der Klassenleitung

Die in der Phase des Distanzlernens für die Schülerinnen und Schüler herrschenden besonderen Bedingungen und entstehenden Belastungen sollen bei der Leistungsbewertung für das jeweilige Schulhalbjahr berücksichtigt werden.
Liegen die beim Lernen zu Hause erbrachten Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers unterhalb ihres oder seines üblichen Leistungsniveaus, sind die aktuellen, von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertretenden und sie oder ihn belastenden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Dabei spielt es eine erhebliche Rolle, ob die Gleichwertigkeit der Lernbedingungen zu Hause sichergestellt werden konnte oder ob es im individuellen Fall zu Hause eine besonders schwierige Lernsituation gibt.

Nach Beratung der Klassenleitung durch die Förderkoordinatorin, einer Sonderpädagogin oder der Schulleitung, meldet die Klassenleitung entsprechende SuS der Förderkoordinatorin. In Förderkonferenzen (Telefonkonferenz) mit erweiterter Schulleitung, Klassenleitung und ggf. Sonderpädagogin oder Beratungslehrerin werden Unterstützungsangebote entwickelt und über die Leistungsbewertung entschieden.

3. Unterrichtsorganisation

3.1. Lernplan

Schülerinnen und Schüler lernen im Distanzunterricht unter anderen, oft erschwerten Bedingungen. Manchmal fehlen bereits die technischen Voraussetzungen: Nicht jede Schülerin bzw. jeder Schüler verfügt über einen eigenen Arbeitsplatz oder ein eigenes Zimmer, wo ungestört gearbeitet werden kann. Auch die sozialen Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen zu Hause sind sehr unterschiedlich. In 26 Prozent aller Familien von schulpflichtigen

Kindern und Jugendlichen wird regelhaft nicht Deutsch gesprochen. Oft müssen ältere Geschwister unter beengten Wohnverhältnissen ihre jüngeren Geschwister beaufsichtigen. Viele Eltern sind zudem aufgrund ihrer Berufstätigkeit oder ihrer Bildung nur begrenzt in der Lage, kleinere Hilfe-stellungen zu geben. Vor allem aber sind viele Schülerinnen und Schüler noch nicht in der Lage, allein und ohne motivierende Ansprache durch Pädagogen längere Zeit konzentriert zu arbeiten und zu lernen.

Eine verlässliche Struktur im Tages- und Wochenrhythmus ist für die Schülerinnen und Schüler, die Kolleginnen und Kollegen sowie die Sorgeberechtigten unerlässlich. Den Schülerinnen und Schülern werden im Distanzunterricht Aufgaben zur selbstständigen Bearbeitung zu Hause erteilt. Deren Erledigung wird von der Lehrkraft überprüft; sie können auch in die Leitungsbeurteilung einfließen.
Die zeitliche Strukturierung und Einhaltung von Lernzeiten liegt im Verantwortungsbereich der Eltern, die ggf. auf schulische Unterstützung zurückgreifen können.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Distanzunterricht teilzunehmen. Die Lehrkräfte dokumentieren die Unterrichtsinhalte und ggf. die Anwesenheit wie im Präsenzunterricht im Klassen- bzw. Kursbuch.

3.2. Sichere und häufige Kommunikation

Grundlage für den Distanzunterricht ist eine regelmäßige Kommunikation zwischen Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern.
Die entsprechende Kommunikation über Arbeitsaufträge soll in der Summe aller Schulfächer regelmäßig *mehrmals* in der Woche stattfinden.

Die Kommunikation organisiert die Klassenleitung nach Rücksprache im Klassenteam (Fachlehrerinnen, GBS- KuK).

Bezogen auf die durchschnittliche Zahl der Schulstunden pro Woche kommunizieren die Fachlehrkräfte wie folgt mit den Schüler/innen:

- mindestens ein bis zwei Mal pro Woche in den zwei- oder dreistündigen Fächern
- mindestens zwei bis drei Mal pro Woche in den mehr als dreistündigen Fächern

Die Kommunikation erfolgt z.B. per Email, über Video- oder Telefonkonferenzen, mit Telefonaten, über das Padlet oder über den regelmäßigen Austausch von Aufgabenblättern oder Arbeitsheften.
Sollte der Umfang nicht lernförderlich oder unrealistisch sein, kann der Kontakt auf einmal in der Woche, nach Abstimmung mit der Klassenleitung und Information der SL reduziert werden.

Darüber hinaus ist es notwendig, dass die Klassenlehrkraft oder eine andere pädagogische Kraft *zusätzlich* die Schülerin bzw. den Schüler mindestens einmal in jeder Woche direkt kontaktiert, um in einem persönlichen Gespräch das Lernen, den Lernfortschritt und die allgemeine Lernsituation gemeinsam zu erörtern (telefonisch, per Videokonferenz oder im persönlichen Gespräch).

3.3. Angemessene Kommunikationswege

Bei der Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schüler achten die Lehrkräfte darauf, dass sie nur solche Kommunikationswege nutzen, für die auf Seiten der Schülerin bzw. des Schülers auch die entsprechende Infrastruktur und die notwendigen Kompetenzen vorhanden sind.
Hierbei haben die Eltern die Aufgabe eine entsprechende Infrastruktur bereitzustellen.

Verfügen Schülerinnen und Schüler nur über eine eingeschränkte technische Ausstattung unterstützt die Schule ggf. mit der Bereitstellung für die Kommunikation über digitale Medien Hardware. So können betroffene Schülerinnen und Schüler mit Leihgeräten aus dem Schulbesitz ausgestattet werden.
Die Klassenleitungen können einen formlosen Antrag bei der SL stellen. Entsprechende Ausgabebedingungen werden dann über die Klassenleitungen an die Eltern vergeben.
Die Eltern sind für ein entsprechendes Wlan/ mobile Daten und entsprechendem Umgang mit dem Gerät verantwortlich.
In Fällen nicht vorhandener Ausstattung bzw. nicht vorhandener Nutzungskompetenzen muss eine andere Möglichkeit genutzt werden. Es wird auf *niedrigschwellige technische Möglichkeiten* zurückgegriffen, wie beispielsweise Telefonkonferenzen, MessengerChats oder ähnliche Kommunikationswege, die von den allermeisten Schülerinnen und Schülern genutzt werden können. Sie bieten die Möglichkeit einer Begleitung des Arbeits- und Lernprozesses, die für das Aufrechthalten des individuellen Lernprozesses von größter Bedeutung ist.
Alternativ können die Lehrkräfte die Kommunikation ohne den Einsatz digitaler Technik, d.h. schriftlich oder telefonisch sicherstellen, beispielsweise durch den Austausch von Arbeitsblättern, Arbeitsheften und Schulbüchern.

Von den Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Sorgeberechtigten kann in diesem Zusammenhang eingefordert werden,
• dass sie zu bestimmten Zeiten sicher persönlich erreichbar sind (die Zeiten legt die Klassenleitung zwischen 8 Uhr und 13 Uhr fest und kommuniziert dieses; ggf. ist auch bis 16 Uhr möglich)
• dass sie ggf. Unterrichtsmaterial zu vereinbarten Zeiten in der Schule abholen bzw. bearbeitete Aufgaben in der Schule wieder abgeben (die wöchentlich ein- bis zweimal stattfinden „Material- Austauschzeiten legt die Klassenleitung nach Rücksprache mit der SL fest).

• dass sie zu Feedbackgesprächen bereit sind und dafür ggf. in die Schule kommen. In diesem Fall obliegt es der Schule, sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler oder ihre Sorgeberechtigten unter Einhaltung der Abstandsregeln in einem gesonderten Raum mit der Lehrkraft sprechen können. Eine Teilnahme am Unterricht bzw. Schulgeschehen sowie der Kontakt zu anderen Schülerinnen und Schülern ist zu vermeiden.

4. Methodisch-didaktische Gestaltung von Distanzunterricht

4.1. Allgemeines

Der Distanzunterricht folgt wie der normale Präsenzunterricht den grundlegenden didaktischen Maßgaben gelingender Lehr-Lernprozesse.
In besonderer Weise können und sollen die Potentiale des Distanzunterrichts dabei ausgeschöpft werden: Eine eigenständige Zeiteinteilung bei der Bearbeitung der Aufgaben, geringere Ablenkung von Unruhe oder sozialer Dynamik im Klassenraum, Möglichkeiten kreativer und interessengeleiteter Arbeit ohne Zeitdruck. Zugleich ist erfolgreicher Distanzunterricht ebenso auf das Vermögen von Selbstorganisation und -motivation auf Seiten der Lernenden angewiesen.

4.2. Ziele

Die Unterrichtsplanung für den reinen Distanzunterricht orientiert sich
• an dem jeweiligen fachlich-inhaltlichen Lerngegenstand und dem Lern-/ Verstehensziel,
• an den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Denk- und Arbeitsschritten,

• an der Organisation dieser Aktivitäten im fachlichen Lernprozess als primär individuelles Lernen und Arbeiten der Schülerinnen und Schüler, das durch digital gestützte Kommunikation untereinander oder zwischen Lehrkraft und Lernenden ergänzt und unterstützt wird,
• an den (heterogenen) Lernvoraussetzungen der Lerngruppe, den individuellen Bedarfen und der somit erforderlichen Differenzierung.

Die zentrale Herausforderung im Distanzunterricht besteht einerseits darin, das Lernen der einzelnen Schülerinnen und Schüler im Blick zu behalten und ggf. gezielt unterstützen zu können, andererseits eine Balance zwischen lernförderlichen und arbeitsökonomischen Formen individueller Begleitung und (vor allem) der Rückmeldung zu Arbeits- und Lernergebnissen zu finden.
Darüber hinaus gilt es alle Schülerinnen und Schüler gezielt mit den grundlegenden Lern- und Arbeitsstrategien vertraut zu machen bzw. diese zu vertiefen, die für ein individuell selbstorganisiertes Lernen in Distanz erforderlich sind. Dies muss verlässlich im vorangegangenen Präsenzunterricht angebahnt werden.

4.3. Begleitung der Schülerinnen und Schüler

Eine begleitende Unterstützung der Lernenden verläuft im Regelunterricht zumeist intuitiv und selbstverständlich, die Lehrkraft "sieht" oder antizipiert Lern- und Verstehenshürden und kann niedrigschwellig helfen. Im Distanzunterricht sind viele Schülerinnen und Schüler (insbesondere dort, wo es wenig oder keine häusliche Unterstützung gibt) in besonderer Weise darauf angewiesen, "gesehen zu werden" und Unterstützung zu erhalten.
Inhaltlich geht es an dieser Stelle insbesondere um zusätzliches Erklären, Helfen, Beraten, Fordern sowie um das Ermutigen und Motivieren einzelner Schülerinnen und Schüler.
Hierbei können Unterstützungsangebote von den Fachlehrerinnen, den GBS- KuK eingeholt werden. Verantwortlich ist die Klassenleitung.
Die Koordinationsstelle Förderung (Sonderpädagoginnen) unterstützt bei der passgenauen Koordination von Unterstützerinnen und Unterstützern, wie Honorarkräfte, Vorleserinnen und Vorlesern, Mentorinnen und Mentoren.

.

5. Spezifische Herausforderungen im Distanzunterricht

Viele Schülerinnen und Schüler brauchen *Unterstützung in ihrer Selbstorganisation*, sowohl hinsichtlich ihrer Arbeits- als auch ihrer Zeit- und Tagesorganisation. Auch wenn Instruktionen und Arbeitsaufträge diese häufig enthalten, fällt es manchen Kindern und Jugendlichen schwer, diese nach schriftlicher Anweisung umzusetzen.

Es die Aufgabe der Eltern den Tag und somit auch die Lernzeiten (innerhalb der schulisch vorgegeben festen Zeiten z.B. Telefonkonferenzen) zu organisieren.

Sollte dieses nicht möglich sein, nimmt die Klassenleitung Kontakt zur zuständigen Sonderpädagogin auf, um Lösungswege zu suchen.
Diese könnten in Ausnahmefällen folgendermaßen aussehen:

○ individuelle "Stundenpläne" für einzelne Schülerinnen und Schüler erstellen und darin Zeiten für einzelne Aufgaben sowie Abgabetermine festhalten.
○ Schülerinnen und Schüler ein kleines Lerntagebuch schreiben lassen, das sie täglich oder wöchentlich der Lehrkraft zusenden und in dem sie festhalten, wann sie wie lange an welchen Aufgaben gearbeitet haben, was ihnen schwer fiel und was sie gut geschafft haben.

6. Schülerinnen und Schüler in belasteten Lebenslagen mit besonderem Unterstützungs- und Förderbedarf, geringer Lernorganisation oder -motivation

6.1. Allgemeines

Der Schulbetrieb ist so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler bestmögliche Bedingungen zur Entfaltung ihrer Potenziale erleben, unabhängig von ihren Lernvoraussetzungen und -möglichkeiten. Hierzu gehört die Sicherstellung des gleichwertigen Zugangs zu Bildung ebenso wie die durchgängig individualisierende Lernkultur in allen Schulformen (vgl. § 3 HmbSG) und die darüber hinausgehende Unterstützung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit erschwerten Entwicklungsbedingungen unterschiedlichster Art. Dies sind Schülerinnen und Schüler mit einer gering ausgeprägten Selbstorganisationskompetenz und geringerer Lernmotivation, mit einem Sprach-, Lern- oder sonderpädagogischem Förderbedarf, aus belasteten Lebenslagen, ggf. bedingt durch instabile familiäre Beziehungen, soziokulturell bedingte Benachteiligung, Migrationshintergrund, Flucht oder anderes.
Bestanden diese Unterschiede bereits vor der Corona-Krise, so ist mit noch größeren Unterschieden zum Schuljahresbeginn zu rechnen, weil die Schülerinnen und Schüler unterschiedlich mit dieser Situation umgehen konnten und weiterhin können. Die Verlagerung der Lern-prozesse in das häusliche Umfeld bedeutet für sie eine besondere Erschwernis.

6.2. Sicherstellung des Kindeswohls

Mit der Notwendigkeit der Organisation eines Distanzunterrichts ist verbunden, dass ein täglicher Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften im Lernort Schule als stabilisierendes Element fehlt. Daher sind die oben genannten Vorgaben zum Kontakthalten und zur Kommunikation unverzichtbar. Alle schulischen Kräfte müssen wachsam bleiben, um akute Gefährdungslagen nicht zu übersehen und notwendige Unterstützungsmaßnahmen rechtzeitig auf den Weg zu bringen.
Deshalb sind folgende Schritte wie auch in anderen Zeiten unbedingt einzuhalten: Liegen aus den Erlebnissen während des Präsenzunterrichtes, aus den Kontakten zu den Familien oder gerade ausbleibenden Kontakten dringende Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls vor, wird in der Schule eine Förderkonferenz durchgeführt, anschließend zieht die Schule ggf. das regional zuständige ReBBZ zur Beratung über das weitere Vorgehen hinzu. Schulische Kinderschutzfachkraft und ReBBZ-Fachkraft nehmen gemeinsam eine erste Gefährdungseinschätzung vor, ggf. unter Einbeziehung des Jugendamtes. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Kindeswohls erfolgt möglichst nach vorheriger Information der Sorgeberechtigten eine Kindeswohlgefährdungsmitteilung gemäß § 8a SGB VIII an das zuständige Jugendamt.
Wenn die Schule keinerlei Informationen über Verbleib und/oder das Wohlergehen des Schülers bzw. der Schülerin hat, ist ebenfalls das Einschalten des zuständigen Jugendamts und der Polizei zu prüfen, sofern von einer akuten Gefährdung des Kindeswohls auszugehen ist. Auch hier nutzen Sie bitte die Unterstützungsangebote der ReBBZ.

In diesen Fällen wendet sich die Klassenleitung an die Sonderpädagoginnen, die Beratungslehrerin oder die Förderkoordinatorin zwecks Beratung. Anschließend wir das Ergebnis der Schulleitung zur Abstimmung weiterer Schritte mitgeteilt.

6.3. Individuelle Förderung: Erfassung der Entwicklungsstände und angepasste Fördermaßnahmen

Eine individuelle Förderung kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie an den aktuellen Lernvoraussetzungen und Leistungsständen der Schülerinnen und Schüler ansetzt.

Zusätzliche Ressourcen für die Unterstützung im gemeinsamen Unterricht, für die sonderpädagogische Förderung sollten ebenso wie Lernförderung und Sprachförderung so eingesetzt werden, dass sie den aktuellen Bedarfen entsprechen. Sie sollten durch kurzfristige, zeitlich begrenzte Unterstützungsmaßnahmen ergänzt werden.
Dieses wird von der Klassenleitung, der zuständigen Sonderpädagogin und der Sprach- und Förderkoordinator individuell für die SuS koordiniert.
Eine Einbeziehung der GBS KuK, der Lernförderinnen und Lernförderer usw. ist ausdrücklich erwünscht und kann u.a. über die „Vermittlungsstelle“ laufen.